



Allgemeine Bestimmungen

- Die Spielgruppe beginnt im August, jeweils eine Woche nach Beginn der Glarner Schulen. Über die definitive Aufnahme und die Einteilung des angemeldeten Kindes werden die Eltern schriftlich orientiert.
- Die Gruppen von 8 (max. 12) Kindern werden, ab einer Anzahl von sieben Kindern, von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen betreut. Es ist erwünscht, dass die Kinder gebracht und abgeholt werden.
- **Die Spielgruppenzeit dauert 3 Stunden (8.15 bis 11.15 Uhr).**
- In die Spielgruppe werden alle Kinder ab 2 - 2 $\frac{1}{2}$ Jahren aufgenommen.
- Die Kosten betragen: CHF 200.- (1x/Woche à 3 Std), CHF 370.- (2x pro Woche à je 3 Std.), Nachmittag: CHF 140.- (1x/Woche à 2 Std). Die Preise verstehen sich pro Quartal, inkl. Verbrauchsmaterial.

Für eine Betriebshaftpflichtversicherung müssen wir pro Kind jährlich CHF 8.- in Rechnung stellen. Auch bei vorzeitigem Austreten muss der gesamte Betrag bezahlt werden.

Am Anfang des Spielgruppenjahrs wird ein einmaliger Beitrag von CHF 25.- verrechnet.

- Die Spielgruppenrechnung wird quartalsweise im Voraus eingefordert. Falls diese nicht fristgerecht einbezahlt wird, wird der Spielgruppenplatz hinfällig und neu vergeben. Die erste Rechnung wird mit der Einteilung des Kindes verschickt und ist zahlbar bis spätestens am 31. Juli.
- Zwei Wochen pro Jahr darf die Spielgruppe ausfallen. Bei häufigeren Ausfällen (Feiertage) wird die betreffende Gruppe entweder nachgeholt oder der entsprechende Betrag bei der nächsten Rechnung abgezogen. Kein Anspruch auf Kompensation oder Rückvergütung bereits bezahlter Beiträge besteht bei nachfolgenden Ereignissen: Krieg, Unruhen aller Art, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen und Vorfälle mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.
- Die Spielgruppen haben gleichzeitig Ferien wie die Glarner Schulen.
- Als schulfreie Tage gelten: Faschachtsmontag, Karfreitag, Ostermontag, Näfelser Fahrt, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Landsgemeindemontag, Pfingstmontag, Chilbimontag, Allerheiligen sowie weitere durch die Erziehungsdirektion festgelegte Brückentage.
- Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe, sowie auf dem Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.
- Wenn Ihr Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann (Ferien, Krankheit etc.), melden Sie dies bitte der Spielgruppenleiterin. Falls die Abwesenheit unentschuldigt länger als einen Monat dauern sollte, können wir den Platz nicht mehr garantieren. Da wir knapp kalkulieren (die Beiträge sind kostendeckend), können Sie für Absenzen leider nichts in Abzug bringen.
- Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe ist verbindlich und gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der erste Monat ist Probezeit. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus.

Der Austritt kann jederzeit, **mindestens aber 4 Wochen vor Quartalsende**, durch schriftliche Mitteilung an die Spielgruppenleiterinnen erfolgen.

- Falls Ihr Kind die Spielgruppe trotz erfolgter Anmeldung nicht besuchen kann (z.B. bei einem Umzug), bitten wir Sie, dies der Spielgruppenleiterin spätestens zwei Wochen vor Spielgruppenbeginn mitzuteilen. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, eine Pauschale von CHF 200.- zu erheben.
- Jedes Kind bringt seine „Finkli“ mit. Bitte ziehen Sie ihr Kind dem Wetter entsprechend an, da nach Möglichkeit auch ein Aufenthalt im Freien geplant ist. Die Kleider sollen schmutzig und farbig werden dürfen.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Znüni nur Obst, Rüepli etc. und keine Süssigkeiten oder Pommes Chips mit.